

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/9657 -

Thüringer Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb von internen Meldestellen im kommunalen Bereich und zur Ergänzung der Regelungen zum Lagebericht bei Beteiligung der Kommunen an Unternehmen des privaten Rechts

Kommunen bei der Umsetzung europäischer Vorgaben nicht allein lassen - Unterstützung bei der Umsetzung des Gesetzes über interne Meldestellen im kommunalen Bereich

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kommunen bei der Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb von internen Meldestellen im kommunalen Bereich zu unterstützen. Insbesondere soll die Landesregierung

1. die Kommunen rechtlich bezüglich der Umsetzung des Gesetzes beraten, um eine landesweit einheitliche Umsetzung zu gewährleisten;
2. prüfen, ob und wie finanzielle Mittel für die Umsetzung des Gesetzes an die Kommunen ausgereicht werden können;
3. die interkommunale Zusammenarbeit bei der Einrichtung der Meldestellen unterstützen.

Begründung:

In der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde sowohl vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen als auch vom Thüringischen Landkreistag bemängelt, dass die Einrichtung der Meldestellen sofort zu erfolgen habe. Die Verpflichtung zum Betrieb einer Meldestelle solle erst ab dem 1. Januar 2025 bestehen. Jedoch ist die Frist zu Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) bereits im Dezember 2021 abgelaufen. Daher soll die Umsetzung sofort erfolgen. Deswegen wird

die Landesregierung aufgefordert, die Kommunen bei der Einrichtung der geforderten Meldestellen zu unterstützen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag